

**Stadt Horb am Neckar
Ortschaftsverwaltung
Bildechingen**

Eutinger Straße 3
72160 Horb am Neckar

Ortsvorsteher
Rüdiger Holderried
Telefon: 07451 2476
Bildechingen@Horb.de
www.horb.de/bildechingen

OV Bil/025.522
06. Juli 2021

**Tagesordnung zur Sitzung des Ortschaftsrates Bildechingen
am 14. Juli 2021**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu einer **Sitzung des Ortschaftsrates Bildechingen am Mittwoch, 14. Juli 2021, 19.30 Uhr in der Turn- und Festhalle, Breite in Horb a.N.-Bildechingen** lade ich Sie recht herzlich ein.
Für den Zugang zur Sitzung gilt das aktuelle Hygienekonzept, wir bitten um Beachtung.

T A G E S O R D N U N G

Öffentlicher Teil

1. Rückmeldungen zu Anfragen aus der Sitzung vom 16. Juni 2021
2. Sachstand Hofsteigweg
3. Spielplatzhocketse Weißdornweg am 24. Juli 2021
4. Anerkennung des Protokolls von der Sitzung am 16. Juni 2021 im Umlaufverfahren
5. Beratung und Bekanntgaben von Bauanträgen, Baugenehmigungen und sonstigen Bauangelegenheiten in öffentlicher Sitzung
6. Anfragen
7. Bekanntmachungen

Mit freundlichen Grüßen

Rüdiger Holderried
Ortsvorsteher

Hygienekonzept für die Ortschaftsratssitzung am 14.07.2021

Die Durchführung von Gremiensitzungen ist durch die geltenden infektionsschützenden Maßnahmen nach der Corona-Verordnung (CoronaVO) möglich. Sitzungen sind erforderlich, um die Handlungsfähigkeit der Kommunen zu gewährleisten. Zur Durchführung der Sitzungen sind die nachfolgenden Vorgaben des Hygienekonzeptes einzuhalten:

1. Ein **Mindestabstand** von mindestens **1,5 m** zu anderen Personen ist im gesamten Sitzungsbereich einzuhalten. Das Tragen einer **medizinischen Maske** oder FFP2-/KN95-/N95-Maske ist für die Sitzungsteilnehmer für den Weg vom und zum Sitzplatz verpflichtend. Während der Sitzung müssen die Besucher gem. § 8 Abs. 5 CoronaVO **eine medizinische Maske** oder FFP2- / KN95- /N95- Maske tragen.
2. Eine Anwesenheitsliste aller Teilnehmenden ist zu führen, damit eine **Nachverfolgung von Infektionsketten** möglich ist. Die Teilnehmenden können sich auch mit der Luca-App registrieren.
3. Der Zugang zum Sitzungsraum ist Personen **nicht gestattet**,
 - die in Kontakt zu einer mit SARS-CoV-2 infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind,
 - typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus, namentlich Fieber, trockener Husten, Störung des Geschmacks- oder Geruchssinns aufweisen,
 - entgegen der Nr. 1 keine Maske tragen.
4. Um die infektiösen Aerosole im Raum deutlich zu reduzieren wird entsprechend den Empfehlungen des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales zum **infektionsschutzgerechten Lüften** während der Sitzung alle 20 Minuten für mindestens fünf Minuten bei weit geöffneten Fenstern stoßgelüftet. Zudem wird der Sitzungsraum vor und nach der Besprechung stoßgelüftet. Das Lüften muss in einem Lüftungsprotokoll dokumentiert werden. Das Lüften muss nicht erfolgen, wenn der Luftaustausch über eine entsprechende Lüftungsanlage sichergestellt ist.
5. Auf Händeschütteln wird verzichtet. Zur **Desinfektion** der Hände stehen an den Zugängen Spender bereit. Die Kontaktflächen werden vor und nach der Sitzung desinfiziert. Einweg-Desinfektionstücher liegen bei Bedarf zusätzlich während der Sitzung bereit.
6. Das Hygienekonzept wird beständig vor dem Hintergrund der aktuellen tatsächlichen und rechtlichen Entwicklungen in der Corona-Pandemie angepasst.

Horb a.N.-Bildechingen, 06.07.2021

Rüdiger Holderried